Beilage 5.4

Ergebnis-Protokoll der Sitzung der Gesundheitskonferenz vom 7. Mai 2002

Herr Dr. Frommer eröffnet die Sitzung. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wird mit Bezugnahme auf die Sitzung vom 10. Januar der Anlass der Sitzung erläutert.

TOP 1: Stand der Verhandlungen hinsichtlich einer Vereinheitlichung des Zuschussverfahrens nach § 20 Abs. 4 SGB V

Beim VDAK sollen ab 1.1.2003 regionale Fördergemeinschaften auf Ersatzkassenebene gebildet werden, über die die Vergabe von Zuschüssen an Selbsthilfegruppen erfolgt. Um die Mittelvergabe für die Selbsthilfegruppen übersichtlicher zu gestalten, soll voraussichtlich ein zentraler Ansprechpartner für die Selbsthilfegruppen benannt werden. Eine endgültige Entscheidung über die Form der Organisation ist jedoch noch nicht gefallen.

Bei der AOK hat sich noch keine Veränderung des Verfahrens ergeben. Es werden derzeit nur an die AOK direkt gestellte Anträge behandelt und ggf. auch mit einer anteiligen Förderung bedacht. Die Förderwürdigkeit erfolgt in Zweifelsfällen in Absprache mit dem Regionalzentrum für Selbsthilfegruppen. Einer Poolförderung wird weiterhin eine Absage erteilt, da sie mit der Satzung der AOK nicht vereinbar ist.

Die IKK ist hinsichtlich des Zuschussverfahrens grundsätzlich offen. Wenn ein regionaler Pool gebildet wird, würde sie mit machen, soweit das Verfahren in das Gesamtkonzept der Kasse passt. Sonst ist auch eine Einzelförderung auf Antrag wie bisher möglich.

Die BKK hatte sich bereits in der vergangenen Sitzung für eine Poollösung offen gezeigt.

Frau Ehrlich vom Regionalzentrum für Selbsthilfegruppen stellt noch einmal das sogenannte Poolverfahren in einigen anderen Städten vor. Dort gehen zunächst alle Anträge an das Selbsthilfezentrum, welches die Selbsthilfegruppen berät und die Anträge prüft und abklärt. Drei mal im Jahr gehen alle Anträge an alle Kassen. Jede Kasse entscheidet dann unabhängig über die Anträge. Das Ergebnis wird dem Selbsthilfezentrum mitgeteilt, um die Transparenz sicherzustellen.

Herr Kettlitz führt aus, dass so lange noch keine endgültigen Richtlinien für die AOK Bayern vorliegen, von Seiten der AOK noch keine vergleichbare Lösung möglich ist. Bereits jetzt sei jedoch sei jedoch ein gemeinsames Treffen zur Entscheidung problematischer Förderfälle sowie ein Informationsaustausch über entschiedene Förderfälle denkbar.

Alle Anwesenden einigen sich daraufhin übereinstimmend auf folgende vorläufige Lösung: Die Gesundheitskonferenz trifft sich in der gegenwärtigen Zusammensetzung vier Mal im Jahr zur Behandlung problematischer Förderfälle. Jeweils 4 Wochen vor jedem Treffen wird das Regionalzentrum von allen Kassen über alle bisher geförderten Fälle informiert und stellt eine Liste über alle gestellten Anträge für das Treffen zusammen. Hierzu entwickelt das Regionalzentrum eine Excel-Datei, die allen Kassen zugeht. Als nächster Termin für ein gemeinsames Treffen gemäß dieser Vorgabe wird der **24. September 2002** vereinbart; die bis dahin erteilten Förderungen sollen bis zum 9. September an das Regionalzentrum gemeldet werden.

TOP 2: Möglichkeiten einer Bezuschussung von bei der Stadt Nürnberg eingegangenen Zuschussanträgen

Es werden 6 Förderanträge sehr intensiv diskutiert. Dabei werden mehrere Punkte deutlich. Die vorgelegten Anträge waren alle nur an die Stadt gestellt. Einige der antragstellenden Gruppen erhalten jedoch bereits Mittel von einer Kasse aufgrund eines anderen Antrags. Bei einigen Anträgen wurde auch die Möglichkeit der Bezuschussung durch eine der vertretenen Kassen gesehen, bei anderen nicht. In letzterem Fall wird die Stadt den Antrag übernehmen. Bei einigen Anträgen be-

5. Die Gesamtzahl der im vergangenen Jahr gestellten Zuschussanträge an Kassen lässt sich nicht genau feststellen, da die Anträge nur z. T. über das Regionalzentrum laufen und vielfach auch Mehrfachanträge gestellt wurden. Die Zahlen des Jahrs 2001 sind aus der Sicht des Regionalzentrums auch kein Maßstab für den tatsächlichen Bedarf, da das neue Förderverfahren erst angelaufen ist. Erst das Jahr 2002 werde hier verlässliche Zahlen liefern.

6. So lange eine für ganz Bayern gültige Vorgabe zur Organisation des Förderverfahrens bei VDAK und AOK noch nicht vorliegt, ist gegenwärtig eine einheitliche Lösung für Nürnberg nicht möglich. Sobald hier Entscheidungen gefallen sind, wird das Gesundheitsamt zu einem weiteren Treffen einladen.

7. Bei allen Anwesenden besteht großes Interesse an einer gemeinsamen Klärung einzelner, besonders schwieriger Anträge (Präzedenzfälle, bei denen die Kasse im Zweifel ist). Hierzu wird zu ein Treffen in gleicher Zusammensetzung am **Dienstag, den 7. Mai um 14 Uhr** im Regionalzentrum für Selbsthilfegruppen, Frauentorgraben 69 geladen.

Nürnberg, den 18.06.2002
Gesundheitsamt
I. A.

Gürtler

Gesundheitskonferenz 7.5.2002

Name	Institution
Grad Erwin	IHK Bayern
Goschke Matthias	TK Nürnberg
Kaufmann, Evelyn	Stadt Nürnberg, Sozialreferat
Frommer	St.N, SRD
Christoph Lüttke	Gesundheitsamt
Ingeborg Ehrlich	Regionalzentrum f. SHG
Norbert Kettler	AOK
Markus Hoyer	AOK
Hopfengärtner Georg	Ref f. Jg. Fam. u. Soziales Stadt Nbg.
Fred Beier	Gesundheitsamt